

Bekanntmachung

der Stadt Jülich

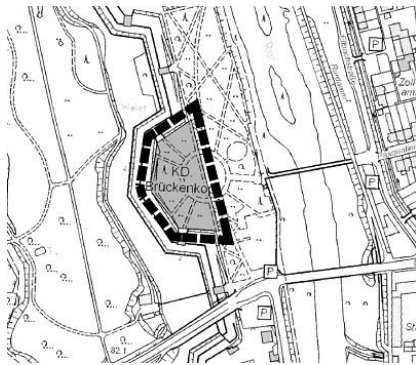
Flächennutzungsplanänderung zum Bebauungsplan Nr. A 32 „Veranstaltungsfläche“

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Jülich hat in seiner Sitzung am 27.02.2020 unter anderem folgendes beschlossen:

„Die Flächennutzungsplanänderung zum Bebauungsplan Nr. A 32 „Veranstaltungsfläche“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mind. 30 Tagen öffentlich ausgelegt.“

Der Planbereich ist aus folgender Skizze ersichtlich:



Ziel und Zweck der Planung:

Die Brückenkopf-Park Jülich gGmbH möchte an exponierter Stelle auf dem eigenen Gelände eine Veranstaltungshalle als Ersatz für die bisherige Hauptbühne errichten, um einen Ort für zukünftige Veranstaltungen zu schaffen. Als Standort wurde der Bereich des Brückenkopf-Parks gewählt. Hierfür wird ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet. Für dieses Planverfahren ist eine Flächennutzungsplanänderung nötig. Die Darstellung wird von "Grünfläche - Zweckbestimmung Parkanlage" in "Sonderbaufläche - Zweckbestimmung kulturelle Einrichtung" geändert. Zur Umsetzung der Planung ist daher die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, die wiederum die Flächennutzungsplanänderung bedingt.

Umweltbezogene Informationen

Nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB a. u. nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliedert:

Schutzgut	Bericht/Gutachten	Urheber	Hinweise auf/zu
Mensch	Umweltbericht	VDH Projektmanagement GmbH	
Tiere u. Pflanzen	Umweltbericht	VDH Projektmanagement GmbH	
	Umweltbericht	Bürger A	Fledermäuse, Zoo im Brückenkopf-Park
	Umweltbericht	LNU	Forderung nach Fledermausgutachten und ASP I
	Umweltbericht	Straßen NRW Krefeld	Ausgleichsmaßnahmen
	Umweltbericht	Naturschutzbeirat (nachrichtlich)	Bitte um Artenschutzprüfung, insb. im Hinblick auf Fledermäuse
Boden, Fläche, Wasser	Umweltbericht	VDH Projektmanagement GmbH	
	Umweltbericht	Ertverband	Flurnahe Grundwasserstände
	Umweltbericht	Geologischer Dienst	Erdbebengefährdung
	Umweltbericht	RWE Power AG	Baugrund- u. Grundwasserverhältnisse
	Umweltbericht	Kreis Düren	Niederschlagswasserbeseitigung, flurnahen Wasserstand
	Umweltbericht	Bezirksregierung Arnsberg	Grundwasserabsenkungen bzw. -wiederanstieg, mögl. Bodenbewegungen
Klima u. Luft	Umweltbericht	VDH Projektmanagement GmbH	

Landschaftsbild	Umweltbericht	VDH Projektmanagement GmbH	
	Umweltbericht	Straßen NRW Krefeld	Ausgleichsmaßnahmen
Kultur- und Sachgüter	Umweltbericht	VDH Projektmanagement GmbH	
	Umweltbericht	Bürger A	Direkter Einfluss auf das Baudenkmal
	Umweltbericht	LVR-Bodendenkmalpflege im RL	Planungsfläche innerhalb des eingetragenen Bodendenkmals 084a
	Umweltbericht	LVR-Denkmalpflege im RL	Erhebliche sensorielle Betroffenheit, Freihaltung des ehem. Waffenplatzes, Standortalternative
	Umweltbericht	LVR-Kultur u. landschaftl. Kulturpflege	Kulturlandschaftsbereich 053 „Stadt u. Festung Jülich“, beeinträchtigte Sicht auf historisches Festungsbauwerk

Der Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom **08.04.2020** bis **15.05.2020** einschließlich bei der Stadtverwaltung Jülich, Große Rurstraße 17, während der Dienststunden

montags bis freitags von 8.30 - 12.00 Uhr
montags bis mittwochs von 14.00 - 15.30 Uhr
donnerstags von 14.00 - 16.30 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus. Diese Bekanntmachung und die Unterlagen zu diesem Bauleitplanverfahren stehen ab dem 08.04.2020 auch auf der Homepage der Stadt Jülich unter

<http://www.juelich.de/Buergerbeteiligung>

zur Verfügung. Über weitere Einzelheiten der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen kann Auskunft gegeben werden. Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Jülich insbesondere schriftlich vorgebracht werden. Es wird empfohlen, sich telefonisch unter 02461 / 63-259, -260, -261 und -279 zwecks Terminabsprache zu melden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadtverwaltung Jülich, Postfach 12 20, 52411 Jülich), Fax (02461/63-485) oder E-Mail (info@juelich.de) bei der Stadtverwaltung Jülich eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Jülich deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist. Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB. Danach sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Jülich wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gegen diese Flächennutzungsplanänderung die Ver-

letzung von Verfahrens - oder Formvorschriften der Gemeindeordnung nach Ablauf eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 7 (6) Satz 1 GO NW nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form - oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Jülich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Jülich, den 16.03.2020

Stadt Jülich

Der Bürgermeister

Fuchs